

Kundmachung

Aktenzahl: h131.9-79/2024

Hohenems, am 19.11.2024

Betrifft: Timo Heinzle, Spitzeneckstraße 19, 6845 Hohenems, Cornelia Heinzle,
Spitzeneckstraße 19/Top 1, 6845 Hohenems, Klaus Stiegler, Zollweg 1a/2, 6973 Höchst
Errichtung Stützmauer

Standort: Gst-Nr 5286/5, 5286/4, KG 92004 Hohenems

Die Bauwerber beantragten mit Eingabe vom 26.04.2024 die baurechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Stützmauer auf GST-NR 5286/5, 5286/4 KG 92004 Hohenems.

Für das geplante Bauvorhaben wird gemäß § 25 Abs. 2 BauG, LGBl.Nr. 52/2001 i.d.g.F., in Verbindung mit §§ 40 ff AVG 1991, i.d.g.F., eine mündliche Verhandlung auf

Freitag, den 29.11.2024, 10:00 Uhr,

mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaunt.

Parteien im Sinne des § 8 AVG werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Sonstige Beteiligte (z.B. Bauführer, Dienstbarkeits- und Reallastberechtigte) sind von den Parteien selbst zur Bauverhandlung einzuladen.

Einwendungen sind spätestens am Tag vor der Verhandlung während den Amtsstunden bei der Behörde oder direkt während der Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991, i.d.g.F., zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Unterlagen liegen bis zum Vortag der Verhandlung während den Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr) im Bauamt der Stadt Hohenems (Sekretariat Zi 6) zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

i.A. Mag. Johannes Walser

Baurecht

Nebengebäude 3, OG 1

Ergeht per RSb an:

Bauwerber + Grundeigentümer:

Timo Heinzle, Spitzeneckstraße 19, 6845 Hohenems,
Cornelia Heinzle, Spitzeneckstraße 19/Top 1, 6845 Hohenems,
Klaus Stiegler, Zollweg 1a/2, 6973 Höchst

Anrainer.

Sachverständige:

Stadtwerke Hohenems, Kernstockstraße 12a